

Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Straßenverkehr
Sachbereich Kfz-Zulassung



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an Eduard-Daniel Constantin
geboren am 06.05.1986
zuletzt wohnhaft in Garden 2, 18276 Lohmen Garden


gerichtete Bescheid Maßnahmen beim Fehlen des Versicherungsschutzes § 25
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)- Außerbetriebsetzung eines
Fahrzeuges
vom 25.10.2021
Aktenzeichen III 65.2.63 GÜ-AR256

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag


Boomgaard
Hauptsachbearbeiter

Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Straßenverkehr
Sachbereich Kfz-Zulassung



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Firma Anson Crossen GmbH
Standort Hauptstraße 52, 18246 Jürgenshagen


gerichtete Bescheid Maßnahmen beim Fehlen des Versicherungsschutzes § 25
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)- Außerbetriebsetzung eines
Fahrzeuges
vom 11.11.2021
Aktenzeichen III 65.2.63 ROS-AC221

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag


Boomgärden
Hauptsachbearbeiter